

Hochschule Merseburg
Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur
Studiengang Soziale Arbeit (B.A.)

Bachelorarbeit

Umgang mit traumatisierten geflüchteten Minderjährigen

Vorgelegt von:

Ayse Cetin

Matrikelnummer: 23957

Erstgutachter: Prof. Dr. phil. Stephan Meise

Zweitgutachter: Prof. Dr. phil. Stefan Meißner

Merseburg, den 18.09.2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1 Flucht und Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	6
1.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	6
1.2 Fluchtgründe und Fluchtländer	9
1.3 Haupteinreiseorte in Deutschland	10
1.4 Erfahrungen auf der Flucht	11
2 Ankunft in Deutschland	13
2.1 Unterbringung und gesetzliche Grundlagen	13
2.2 Psychisches Befinden der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ...	15
3 Traumatisierung bei unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen	17
3.1 Definition eines Traumas	17
3.2 Verlauf eines Traumas	18
3.3 Konzept der sequenziellen Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht	22
3.4 Psychische Folgen der Traumatisierung	23
3.5 Risiko- und Schutzfaktoren der Traumatisierung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	26
4 Migration und Trauma' – Forschung von Zimmermann	28
4.1 Verlauf der Forschung	29
4.2 Ergebnisse der Forschung	30
5 Umgang mit traumatisierten geflüchteten Minderjährigen	33
5.1 Traumapädagogik	33
5.1.1 Konzept „ein sicherer Ort“	34
5.1.2 Aufträge der Traumapädagogik	37
6 Fazit	40
7 Literaturverzeichnis	43

Abkürzungsverzeichnis	48
Abbildungsverzeichnis	49
Eidesstattliche Erklärung	50

Einleitung

In Deutschland wächst die Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund. Laut Statistischem Bundesamt Ende 2019 leben in Deutschland 21,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Davon sind 10 Mio. eingebürgert und 11,2 Mio. Menschen mit ausländischem Status.¹ Das ist ein Zeichen zur Notwendigkeit dieser Arbeit mit geflüchteten Menschen, weil die meisten der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eine Fluchterfahrung hinter sich haben. Insbesondere für Kinder und Jugendliche ist Flucht gefährlich und schwer. Teilweise sind die Minderjährigen ohne ihre Eltern oder Angehörige unterwegs oder haben sie auf dem Fluchtweg verloren. Somit sind sie auf der Flucht auf sich allein gestellt. Die belastenden Erlebnisse im Herkunftsland und der Fluchtweg mit großen Gefahren können das seelische Wohlbefinden den Minderjährigen beeinträchtigen.

Ziel dieser Arbeit ist es, auf die Problemlage der unbegleiteten traumatisierten minderjährigen Flüchtlinge aufmerksam zu machen und deren psychosoziale Situation zu beschreiben. Außerdem sollen die Handlungsmöglichkeiten für die Fachkräfte dargestellt werden. Dies wurde versucht, mit einer umfassenden Literaturrecherche sowie mit mehreren bildlichen Darstellungen der Konzepte und Statistiken zu erreichen. Die Problematik wird in dieser Arbeit anhand folgender Erkenntnisfrage bearbeitet: Was bedeutet Trauma- und Fluchterfahrung für Minderjährige, besonders für unbegleitete Kinder bzw. Jugendliche, und wie soll ein Sozialarbeiter*in oder eine pädagogische Fachkraft mit dieser Gruppe umgehen?

Zur Beantwortung diese Frage ist die vorliegende Arbeit wie folgt aufgebaut:

Das erste Kapitel stellt zunächst die Begrifflichkeiten und Fluchtgründe vor, zudem erfolgt ein Überblick über die Herkunftsländer und Haupteinreiseorte in Deutschland. Abschließend werden die möglichen gefährlichen und belastenden Erfahrungen auf der Flucht der unbegleiteten Minderjährigen zusammengefasst.

¹ Vgl. Statistische Bundesamt (2020)

Das zweite Kapitel befasst sich mit den Kindern und Jugendlichen, die in Deutschland angekommen sind. Dabei geht es um die Unterbringung und Versorgung sowie deren gesetzlichen Grundlagen.

Das dritte Kapitel fokussiert sich auf die psychische Störung Trauma. Hierbei wird auf die Definition und den Verlauf von Trauma eingegangen. Zunächst beinhaltet das Kapitel das ‚Konzept der sequenziellen Traumatisierung‘. Anschließend werden die psychischen Folgen von Trauma erörtert und dabei das Risiko sowie Schutzfaktoren genannt.

Im vierten Kapitel wird die quantitative Forschung von Zimmermann vorgestellt, um den psychischen Zustand nach einem traumatischen Erlebnis von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen.² Die wegweisenden Forschungsergebnisse sind unter allgemeinen Punkten zusammengefasst.

Das fünfte Kapitel bezieht sich auf den Umgang mit den traumatisierten geflüchteten Minderjährigen. Deshalb wird der pädagogische Ansatz der Traumapädagogik erläutert. Dabei werden die allgemeinen Aufgaben der Traumapädagogik und das spezifische Konzept für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen erörtert.

Zum Schluss dieser Arbeit folgt ein Fazit als Zusammenfassung der Erkenntnisse aus allen Kapiteln.

² Zimmermann, David (2015), S. 87- 219

1 Flucht und Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Laut Ausländerzentrale (AZR) leben Ende 2019 circa 1,3 Millionen anerkannte Schutzsuchende in Deutschland³. Das sind meistens Menschen, die ihre Familien, Freunde, Schule oder Arbeit hinter sich gelassen und auf dem Fluchtweg um ihr Überleben gekämpft haben.

Flucht kann als Ausweichen vor einer lebensbedrohenden Zwangslage aufgrund von Gewalt definiert werden. Dabei handelt es sich selten um einen linearen Prozess, meistens bewegen sich die Betroffenen in Etappen. Häufig flüchtet man in die nächste Stadt oder an einen anderen sicheren Ort. Dann wird in Etappen bis zum Zielland gewandert über legale oder illegale Wegen.⁴

Ziel dieses Kapitels ist es, die Fluchterfahrung sowie die Lebenssituation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen näher zu betrachten. Dazu werden Antworten zu folgenden Fragen gesucht: Wer sind minderjährige Flüchtlinge? Welche Gründe verursachen Flucht? Welche Länder sind Fluchtländer? In welchen Orten in Deutschland leben Geflüchtete am häufigsten? Und welche Erfahrungen machen die Kinder auf der Flucht?

1.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Für Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern fliehen, werden zwei Begriffe verwendet: ‚unbegleitete minderjährige Flüchtlinge‘ sowie ‚separated children‘. Im deutschsprachigen Raum wird vorwiegend der Begriff unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) verwendet.⁵ Beide Begriffe werden in der Fachöffentlichkeit als Synonym gebraucht. Allerdings ist der Begriff ‚separated Children‘, sogenannte getrennte Kinder, umfassender. Dieser bezieht neben den geflüchteten Kindern auch andere Gruppen mit ein.⁶ Deshalb wird im Folgenden der Schwerpunkt auf den Begriff unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gesetzt.

³ Vgl. AZR. zit. nach Statistisches Bundes Amt (2020)

⁴ Vgl. Jochen Oltmer (2017) / Bbp.de

⁵ Vgl. Hargasser, Brigitte (2016) S. 49

⁶ Vgl. ebd. S. 52

In der Öffentlichkeit wird das Wort ‚Flüchtling‘ mit Illegalität, Kriminalität, Fremdheit und Unsicherheit assoziiert. Sozialwissenschaftler*innen charakterisieren die Kategorie ‚Flüchtling‘ mit Trauma und Stress, Verfolgung und Gefahr, Verluste und Isolation, Entwurzelung und Veränderungen der sozialen, politischen und kulturellen Umwelt. Die Behörden orientieren sich hier am Aufenthaltsstatus.⁷

Die Genfer Flüchtlingskonvention definiert mit dem Begriff ‚Flüchtling‘ eine Person, die:

„aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politische Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will ; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet in welchem sie ihrem gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“⁸

Der Begriff „Minderjährigkeit“ bezieht sich auf internationales und deutsches Recht und definiert sich durch die zwei weiteren Begriffe ‚Kind‘ und ‚Volljährigkeit‘, weil es keine bestimmte Definition gibt.⁹

Laut Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention, Art. 1 ist der Begriff ‚Kind‘ definiert als:

„... ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“ .¹⁰

⁷ Vgl. Hargasser, Brigitte (2016) S.50

⁸ GFK 2011 [1951 /1967] zit. nach Hargasser, Brigitte (2016) S. 51

⁹ Vgl. Hargasser, Brigitte (2016) S. 51

¹⁰ Art. 1 UN-Kinderrechtskonvention zit. nach Hargasser, Brigitte (2016) S. 51

Nach § 2 Bürgerliches Gesetzbuch ‚Volljährigkeit‘ wird Folgendes definiert:

„Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 18. Lebensjahres ein“. ¹¹

Also im Umkehrschluss bedeutet dies, dass jede Person, die ihr 18. Lebensjahr nicht vollendet hat, als minderjährig gilt. Die Minderjährigen stehen unter einem besonderen gesetzlichen Schutz und haben eingeschränkte Rechte sowie Pflichten.¹²

In Abgrenzung zu ‚von ihren Eltern getrennten Kindern‘ verwendet die UNO-Flüchtlingshilfe (UNHCR) den Begriff ‚unbegleitet‘, dies wird definiert als Minderjährige, „die von beiden Elternteile und andere Angehörigen getrennt wurden und von keinem Erwachsenen betreut werden, der nach dem Gesetz oder der Tradition hierfür zuständig ist.“ ¹³

In den Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates für Flüchtlinge werden ‚unbegleitete minderjährige Flüchtlinge‘ wie folgt definiert:

„... einen Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen unter 18 Jahren, der ohne Begleitung eines für ihn nach dem Gesetz oder der Praxis des betreffenden Mitgliedstaats verantwortlichen Erwachsenen in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats einreist, solange er sich nicht tatsächlich in der Obhut eines solchen Erwachsenen befindet; dies schließt Minderjährige ein, die nach der Einreise in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats dort ohne Begleitung zurückgelassen wurden.“¹⁴

Grundsätzlich wird der Begriff für Kinder und Jugendliche, die unter 18 Jahre alt und ohne ihre Eltern oder Angehörigen geflüchtet sind, angewendet.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sowie die getrennten Kinder haben Anspruch auf internationalen Schutz gemäß der internationalen und regionalen Menschenrechtsnormen, laut internationalem und europäischem

¹¹ § 2 BGB

¹² Vgl. Jura Forum.de (2020)

¹³ UNHCR (2009), zit. nach Hargasser, Brigitte (2016) S. 52

¹⁴ Richtlinie EU des Europäischen Parlaments und des Rates (2011) Art. 2

Flüchtlingsrecht und internationalen und europäischen Rechtsvorschriften für Migranten.¹⁵

1.2 Fluchtgründe und Fluchtländer

Die Anzahl der unbegleiteten und geflüchteten Kinder und Jugendlichen ist hoch. Folgende Statistik vom Jahr 2019 aus Statista, die mit Informationen vom BAMF erstellt wurde, zeigt die Anzahl der Asylbewerber in Deutschland von 2009 bis 2018. Somit ist zu erkennen, dass im Jahr 2018 etwa 4.087 unbegleitete minderjährige Asylbewerber*innen nach Deutschland kamen. Die meisten minderjährigen Asylbewerber*innen gab es im Jahr 2016 mit etwa 35.939 sowie im Jahr 2015 mit 22.255 unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber*innen.¹⁶

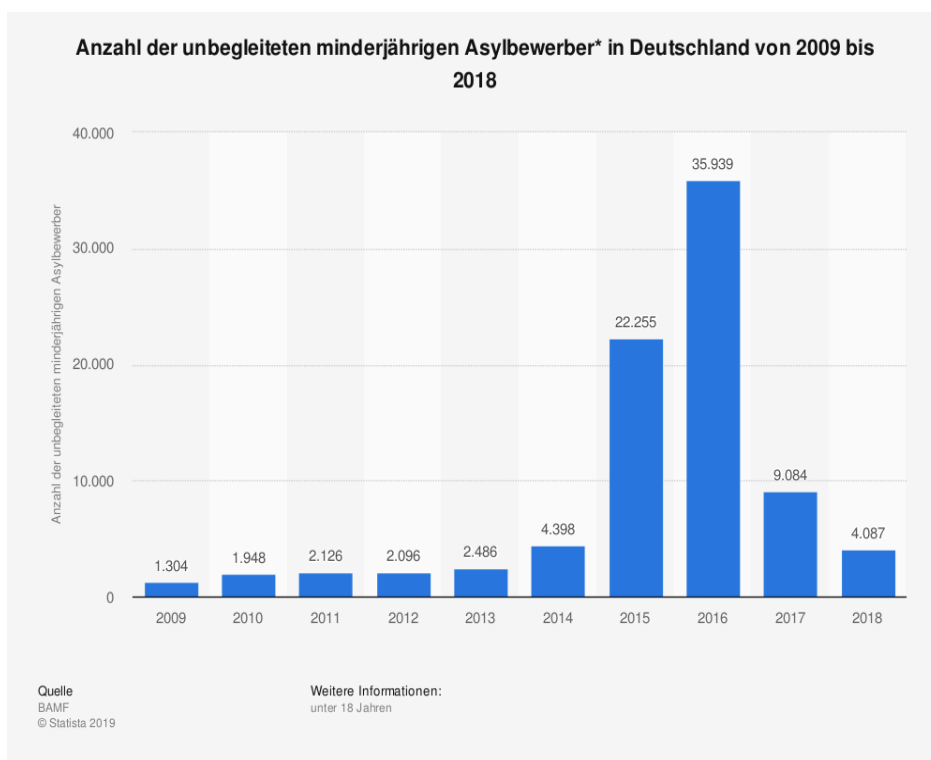


Abbildung 1: Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber* in Deutschland von 2009 bis 2018 nach Statista (2019) und BAMF

Die Fluchtgründe der Minderjährige sind sehr unterschiedlich und individuell. Ein großer Teil der Kinder bzw. Jugendliche hat Kriegserfahrung hinter sich. Das

¹⁵ Vgl. Hargasser, Brigitte (2016) S. 54

¹⁶ Vgl. Statista.com (2019)

bedeutet für Kinder extreme Gewalt sowie traumatische Erlebnisse. Viele von ihnen mussten Ermordung oder Vergewaltigung der Familienmitglieder miterleben. Einige flohen bereits vor dem Krieg, in der Phase politischer Spannungen und Krisen des Herkunftslandes.¹⁷ Zu weiteren Fluchtgründen zählen die Zwangsrekrutierung als Kindersoldat sowie Kinderhandel. Außerdem fliehen sie wegen körperlicher Ausbeutung, weil sie als Geiseln festgehalten und gefoltert wurden oder weil sie befürchten, für politische Aktivitäten zur Rechenschaft gezogen zu werden.¹⁸ Manche Kinder fliehen, um ihre Familienangehörigen zu suchen, oder erhoffen sich davon neue Chancen auf Bildung und Perspektive für ihr Leben.¹⁹

Weitere Flucht auslösende Faktoren können Armut, Vernachlässigung, Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung, sippenhaftes Verhalten, soziale Diskriminierungen sowie Benachteiligungen bilden. Oftmals sind die verschiedenen Fluchtursachen miteinander verknüpft. Auch Gewalt aller Art kann eine Flucht verursachen. Dazu zählen sexuelle Gewalt, Genitalverstümmelung, wobei Mädchen häufiger als Jungen davon betroffen sind, oder direkte familiäre Gewalt, Bedrohungen, Misshandlung oder psychische Gewalt. Dies kann gleichzeitig bei den betroffenen Kindern zu besonders starken Formen der Traumatisierung führen.²⁰

Die Herkunftsländer der UMF, die am häufigsten fliehen, sind Syrien, Irak und Afghanistan, aufgrund von Krieg und Armut. Es folgen die Türkei, der Iran, Marokko, Indien und afrikanische Länder wie Angola, Sierra Leone, Somalia, Guinea und Algerien.²¹

1.3 Haupteinreiseorte in Deutschland

Die Zielorte der minderjährigen Flüchtlinge sind wie bei Erwachsenen die großen Städte Deutschlands wie Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main und München.

¹⁷ Vgl. Hargasser, Brigitte (2016) S. 86

¹⁸ Vgl. Schmieglitz, Stephan u.a. Deutscher Caritas Verband e.V. (2014), S. 23

¹⁹ Vgl. Bernd Parusel (2008) S. 20

²⁰ Vgl. Schmieglitz, Stephan u.a. Deutscher Caritas Verband e.V. (2014) S. 22

²¹ Vgl. Bernd, Parusel (2008) S.19

Dies lässt sich teilweise mit der geografischen Lage dieser Städte, teils mit der Nähe zu internationalen Flughäfen, teils mit der Bevölkerung erklären. Denn viele junge Flüchtlinge haben in Großstädten Kontakte, Ansprechpartner*innen oder Adressen, die sie von Bekannten, Verwandten oder anderen Flüchtlingen bekommen haben. In diesen Städten gibt es eine größere ausländische Community, an deren Netzwerke neu Geflüchtete anknüpfen können. In den großen Städten erhoffen sich die minderjährigen Flüchtlinge bessere Lebensqualitäten sowie Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.²²

1.4 Erfahrungen auf der Flucht

Die Migrationserfahrung der UMF ist mit großen Unsicherheiten und Gefahren behaftet. Asylpolitik in entwickelten Ländern zielt auf Abschreckung und Verhinderung der Einreise. Dazu tragen die Verweigerung von Visa-Erteilungen, militarisierte Grenzen sowie übertriebene Grenzkontrollen bei. Zugleich werden die Kinder in lebensgefährliche Situationen gebracht, anstatt Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Dies führt zu einer großen Abhängigkeit der Asylsuchenden von professionellen Fluchthelfer*innen, Schmuggler*innen und Menschenhändler*innen. Die Minderjährigen werden dadurch immer häufiger zu illegalen und geheimen Methoden und Reiserouten gezwungen, die viele Barrieren umgehen. Somit wird das Risiko psychischer und sexueller Ausbeutung und damit die Lebensgefahr erhöht.²³

Die Flucht wird auch als Überlebenskampf betrachtet. Auf dem Fluchtweg verlieren viele Menschen ihr Leben. Jährlich sterben Hunderte Männer, Frauen und Kinder an den Grenzen Europas. Sie erfrieren z. B. beim Versuch, Grenzflüsse zu durchschwimmen. Viele ersticken versteckt in einem LKW-Container. Im Mittelmeer ertrinken fast täglich Menschen auf dem Weg nach Europa.²⁴

²² Vgl. Bernd Parusel (2008) S. 21

²³ Vgl. Hargasser, Brigitte (2016) S. 90

²⁴ Vgl. Pro Asyl (2013) zitiert nach ebd. S. 90

In den meisten Fällen wird ein Vermittler*in oder Fluchthelfer*in bezahlt, um die Jugendlichen außer Landes zu bringen. Sie bieten unterschiedliche Leistungen, etwa durch Unterstützung mit Reisedokumenten wie Fahrkarten, Visa und Ausweisen, Begleitung auf dem Fluchtweg oder Weitervermittlung an andere Fluchthelfer*innen sowie die Steuerung in Richtung bestimmter Reiseziele durch Ratschläge.²⁵

Das Machtverhältnis zwischen den Flüchtlingen und Fluchthelfer kann unausgeglichen sein. In manchen Fällen entscheidet der Flüchtling über das Zielland, in anderen bestimmen Fluchthelfer*innen allein und oft verhandeln diese auch mit Verwandten über mögliche Ziele. Einer der Schlüsselfaktoren bei der Auswahl ist die Geldsumme. Je nach Länge der Reiseroute, Zielland sowie Transportmittel variieren die Fluchtkosten. Diese Summen kann man nicht mit einem stabilen Einkommen abdecken. Oft verkaufen die Familien daher das Haus, ihr Auto oder ein Stück Land, um die Summe aufzubringen. Bei Verzögerungen der Ratenzahlung kann es dazu führen, dass das Kind dort hängen bleibt, wo es sich in diesem Zeitraum befindet – ohne Berücksichtigung der Gefährlichkeit des Ortes. Die UMF müssen die Finanzierung für die Weiterreise unter ausbeuterischen Bedingungen selbst gewährleisten.²⁶

²⁵ Vgl. ebd. S. 91

²⁶ Vgl. ebd. S.91

2 Ankunft in Deutschland

Dieses Kapitel befasst sich mit den bereits in Deutschland angekommenen UMF. Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen und deren gesetzlichen Grundlagen werden im Folgenden aufgeführt. Außerdem erfolgt ein Überblick über das psychische und emotionale Befinden der UMF nach der Flucht geschaffen.

2.1 Unterbringung und gesetzliche Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Schutzaufträge werden die UMF aufgenommen. Bei der Aufnahme wird die Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 Art. 24 „Unbegleitete Minderjährige“ berücksichtigt.²⁷

Nach der Ankunft im Exilland Deutschland werden die Minderjährigen durch das zuständige Jugendamt vor Ort in vorläufige Obhut genommen. Die vorläufige Inobhutnahme der Kinder und Jugendlichen durch das Jugendamt wird in §§ 42 a–f Sozialgesetzbuch VIII geregelt. Im Rahmen dieses Prozesses werden sie bei geeigneten Personen oder geeigneten Einrichtungen untergebracht. Diese geeigneten Personen können Verwandte oder Pflegefamilien sein. Geeignete Einrichtungen sind Jugendhilfeeinrichtungen, sogenannte Clearinghäuser, die auf die Begleitung der unbegleiteten Minderjährigen spezialisiert sind.²⁸

Mit der vorläufigen Inobhutnahme findet auch das Erstscreening-Verfahren statt. In diesem Verfahren erfolgt eine allgemeine Prüfung des Gesundheitszustandes der Minderjährigen. Dazu wird das Alter der Minderjährigen mit unterschiedlichen Methoden festgestellt. Die angewendeten Methoden reichen von einer reinen Altersschätzung, über körperliche Untersuchungen, bis hin zu radiologischen Untersuchungen. Darüber hinaus wird von dem zuständigen Jugendamt überprüft, ob bei Verteilungsverfahren dem Kindeswohl in physischer und psychischer Hinsicht Gefahr droht. Dazu wird die Möglichkeit der Familienzusammenführung mit den in Deutschland lebenden Verwandten

²⁷ Vgl. BAMF (2019)

²⁸ Vgl. ebd.

geprüft. Bei engem Kontakt mit anderen unbegleiteten Minderjährigen wird geprüft, ob eine gemeinsame Unterbringung sinnvoll ist.²⁹

In Deutschland gibt es das sogenannte Verteilungsverfahren, damit werden die entsprechende Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Unterstützung der Kinder sichergestellt. Das Verteilungsverfahren erfolgt innerhalb von 14 Tagen. Bei der Durchführung werden die Minderjährigen mit der Begleitung einer Fachkraft an das weitere Jugendamt abgegeben. Somit ist das Jugendamt, dem die Kinder und Jugendlichen zugewiesen wurden, für deren weitere Inobhutnahme zuständig. Die Rahmenbedingungen der Inobhutnahme sind gemäß § 42 Sozialgesetzbuch VIII geregelt.³⁰

Darüber hinaus muss für die unbegleiteten Minderjährigen ein Vormund oder ein/e Pfleger*in zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch Art. 7 EGBGB unterliegen die Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit einer Person dem Recht des Staates, dem die Person angehört.³¹ Wenn ein Jugendlicher unbegleitet ist oder keine Angehörigen in Deutschland hat, wird eine staatliche Vormundschaft oder ein Mitarbeiter des Jugendamts eingeschaltet oder die Pflegefamilie wird als Vormund bestellt. Letztendlich wird vom Familiengericht entschieden, wer die Vormundschaft übernehmen kann. Die Vormundschaft, Betreuung und Pflegschaft sind in Art. 24 EGBGB geregelt.³²

Die Leistungen sowie Unterbringung, Versorgung, sozialpädagogische Begleitung und Betreuung, Gesundheitsversorgung, Rechtsberatung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind durch das SGB VIII sichergestellt. In der Regel erlischt die Leistungsabdeckung mit dem Eintritt der Volljährigkeit. Die Leistungen können nur weiter gewährt werden, wenn und solange die Hilfe und Leistungen aufgrund der individuellen Situation notwendig ist.³³

²⁹ Vgl. ebd.

³⁰ Vgl. ebd.

³¹ Vgl. Art. 7 EGBGB zit. nach ebd.

³² Vgl. ebd.

³³ Vgl. ebd.

Anschließend wird ein Asylantrag für die unbegleiteten Minderjährigen gestellt. UMF können den Antrag nicht allein stellen, da sie als nicht handlungsfähig gelten. Dieser muss vom Jugendamt oder vom Vormund schriftlich gestellt werden. Das Asylverfahren der UMF wird von Sonderbeauftragten betreut, da die unbegleiteten Minderjährigen als besonders schutzbedürftige Personengruppe mit besonderen Garantien für ihr Asylverfahren gelten. Ihre Fluchterfahrung erfordern eine besondere Rücksichtnahme. Sonderbeauftragte stellen speziell geschulte Entscheiderinnen und Entscheider dar, die für Anhörungsverfahren bei besonders schutzbedürftigen Personengruppen eingesetzt werden.³⁴

Bei Anhörungen wird insbesondere darauf geachtet, ob kinderspezifische Fluchtgründe vorliegen. Für unbegleitete Minderjährige ist im Asylverfahren die Antragstellung § 12 und § 14 AsylG maßgeblich.³⁵

2.2 Psychisches Befinden der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Der Weg nach Deutschland ist mit vielen Gefahren und Herausforderungen verbunden, die eine traumatische Erfahrung für die geflüchteten Minderjährigen mit sich bringt. Laut Steinkopf schaffen es aus diesem Grund nur wenige, in Deutschland anzukommen, davon sind die meisten alleinstehende Männer. Sie sind bei jeglichen Belastungen beziehungsweise im Konflikt mit Trauern auf sich allein gestellt und tragen deshalb große Verantwortungen, wie z. B. die Familie in dem Heimatland versorgen oder in Deutschland zu integrieren.³⁶

Sehr oft fühlen sich die Minderjährigen aufgrund des fehlenden Abschiedes von der eigenen Familien oder Verwandten beziehungsweise Freunden traurig und sogar depressiv. Diese Situation wird meist verstärkt durch die oben genannten Verantwortungen. Zudem sind sie überfordert aufgrund der hohen Anforderungen im Asylverfahren, die ihnen zudem nur unzureichend erklärt werden. Außerdem kommen die Flüchtlinge mit einer hohen Erwartung in das Land. Das erlischt schließlich mit der Realisierung der Gegebenheiten in

³⁴ Vgl. ebd.

³⁵ Vgl. ebd.

³⁶ Steinkopf, Barbara-Abdallah (2013) S. 138

Deutschland, sodass sie in Hoffnungslosigkeit verfallen und ihr Heimatland vermissen und sogar zurückreisen wollen. Schließlich kommt es zu einem seelischen Zusammenbruch, was oft in bestimmten Lebensphasen, wie etwa beim Einstieg in das Schulleben oder Berufsleben, bemerkbar ist.³⁷

Als häufigste Form des Traumatas ist Posttraumatische Stress Disorder (PTSD) zu sehen. Deshalb sollten die zuständigen Verantwortlichen auf die Symptome bei Kindern und Jugendlichen achten und dahin gehend eine Fördermaßnahme entwickeln. Schlafstörungen mit Alpträumen, Mangel an Konzentration, starke Aggressivität, Passivität oder Schmerzen im Kopf- und Bauch oder Ängstlichkeit zählen zu den möglichen Symptomen. Dennoch sollte beachtet werden, dass es nicht zu einer einseitigen Denkweise von PTSD kommt, da die traumatischen Erlebnisse in vieler Hinsicht zu betrachten sind.³⁸

Allerdings sind viele dieser Kenntnisse und Erfahrungen zum Thema Traumata von geflüchteten Minderjährigen von Fachkräften unbekannt, weshalb auch die daraus entstehenden Folgen unbekannt sind. Letztendlich fehlen gesonderte Standards für diese Gruppe an Menschen und eine nötige Förderung kann lediglich geringfügig gewährleistet werden. Das Thema sollte bei dieser Zielgruppe vielseitig betrachtet werden und eine Sensibilität für die Traumatisierung entstehen.³⁹

³⁷ Podlech, Katrina in Themenpool-Migration.eu

³⁸ Vgl. ebd.

³⁹ Vgl. ebd.

3 Traumatisierung bei unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen

Zu Beginn dieses Kapitels werden verschiedene Definitionen des Begriffs ‚Trauma‘ vorgestellt. Weiterhin befasst sich das Kapitel mit dem Verlauf von Trauma, der bildlich veranschaulicht ist und mit dem Konzept sequenziellen Traumatisierung erarbeitet wird. Im letzten Abschnitt geht es um die psychischen Folgen und Risiko- sowie Schutzfaktoren der Traumatisierung bei UMF.

3.1 Definition eines Traumas

Der Begriff ‚Trauma‘ wird nicht nur in der Psychologie, sondern auch in der Alltagssprache gebraucht. Das Wort hat seinen Ursprung im Altgriechischen und bedeutet ‚Wunde‘ oder ‚Verletzung‘. Dies lässt sich in der Psychologie als Verletzung der psychischen Seele deuten.⁴⁰

Nach ICD 10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems), der internationalen Klassifizierung der Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation, bedeutet ein Trauma einem „belastenden Ereignis oder einer Situation mit außergewöhnlicher Bedrohung oder Katastrophalen Ausmaß ausgesetzt zu sein, die bei fast jedem eine tiefe Verstörung hervorrufen würde“.⁴¹

Die DSM V (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders), die 5. Auflage des diagnostischen und statistischen Leitfadens psychischer Störungen, beschreibt, dass ein Trauma auf verschiedenen Ebenen ausgelöst werden kann. Die Betroffenen können mit belastenden Ereignissen, beispielsweise Tod, schwerwiegenden Verletzungen oder sexualisierter Gewalt, einmal oder mehrmals in ihrem eigenen Leben oder als Zeuge konfrontiert sein. Ein Trauma kann auch entstehen, wenn sie erfahren, dass einem geliebten Menschen etwas Lebensbedrohendes widerfahren ist.

⁴⁰ Vgl. DeGPT Deutschsprachige Gesellschaft für Traumatologie

⁴¹ ICD 10, F43,1 zit. nach Zito, Dima / Martin, Ernest (2016) S. 18

Auch wenn Menschen sich immer wieder mit den Details traumatisierender Ereignissen konfrontieren, kann das Traumafolgen auslösen. Hier geht es nicht um Fernsehberichte, sondern um den direkten Kontakt mit traumatisierten Menschen und deren Schilderungen ihrer Erlebnisse. Das empathische Einfühlen und die bildliche Darstellung können selbst zu traumatischen Erlebnissen führen.⁴²

Bei einem Trauma ist nicht nur das Ereignis ausschlaggebend, sondern auch, wie die Betroffene darauf reagieren, ist relevant für die Entstehung des Traumas.⁴³ Psychische Traumatisierung definieren Friedrich und Riedesser wie folgt:

„Psychische Traumatisierung ist ein vitales Diskrepanzerlebnis zwischen bedrohlichen Situationsfaktoren und den individuellen Bewältigungsmöglichkeiten, das mit Gefühlen von Hilflosigkeit und Schutzlosigkeit einhergeht und so eine dauerhafte Erschütterung von Selbst- und Weltverständnis bewirkt.“⁴⁴

3.2 Verlauf eines Traumas

Die traumatischen Ereignisse oder die sogenannten traumatischen Situationstypen werden grob in Man-Made-Disaster sowie Natural-Disaster unterteilt. Man-Made-Disaster bezeichnen menschlich verursachte Traumatisierungen. Als Beispiel hierzu können die Erlebnisse von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie Kriegsverletzungen, körperliche, sexuelle Misshandlungen, Zwangsrekrutierungen, Verfolgungen oder Mobbing genannt werden. Ein Natural-Disaster umfasst z. B. Naturkatastrophen wie Erdbeben und Unfälle.⁴⁵

Weiterhin werden Traumatisierungen nach der Dauer des Ereignisses in zwei Typen unterschieden. Typ I der Traumatisierung wird als einmaliges belastendes

⁴² Vgl. DSM V zit. nach Zito, Dima / Martin, Ernest (2016) S. 19

⁴³ Vgl. ebd.

⁴⁴ Friedrich und Riedesser (2009) S. 35 zit. nach Eichenberg / Zimmermann (2017) S. 13

⁴⁵ Vgl. Eichenberg, Christiane / Zimmermann, Peter (2017) S.

Ergebnis bezeichnet. Dieses nennt man Monotrauma.⁴⁶ Es erfolgt durch ein einzelnes, meist plötzliches Ereignis von kurzer Dauer, mit klarem Beginn und Ende. Das Ereignis prägt sich bis ins kleinste Detail in das Gedächtnis bei den Betroffenen ein. Die Folgen von Typ I sind meistens gravierend und können akut oder zeitversetzt zu Störungen führen.⁴⁷

Typ II des Traumas bezieht sich auf komplexe Traumatisierungen, die sich durch wiederholende oder andauernde seelische und auch körperliche Verletzungen entwickeln, die oft bereits in frühen Lebensjahren beginnen, wie Misshandlung oder Vernachlässigung. Die Folgen des wiederkehrenden Traumas (Typ II) sind meistens komplexer und tiefergehender als Typ I. Wird Typ II der Traumatisierung im Kinder- oder Jugendalter erfahren, kann das zu Entwicklungsstörungen führen.⁴⁸

In Abbildung 2 wird das Modell eines allgemeinen Verlaufs einer psychischen Traumatisierung nach Fischer/Riedesser dargestellt und näher erklärt.⁴⁹ Das Verlaufsmodell stellt die unterschiedlichen Aspekte zusammen, die mit traumatischen Ereignissen, deren Verarbeitung und Bewältigung in Verbindung stehen. Der gesamte traumatische Verlauf ist wechselseitig.

⁴⁶ Vgl. Eichenberg, Christiane / Zimmermann, Peter (2017) S. 14

⁴⁷ Vgl. Hausmann, Clemens (2006), S.43

⁴⁸ Vgl. ebd., S.43

⁴⁹ Vgl. Fischer / Riedesser (1998) zit. nach Hausmann (2006) S. 43

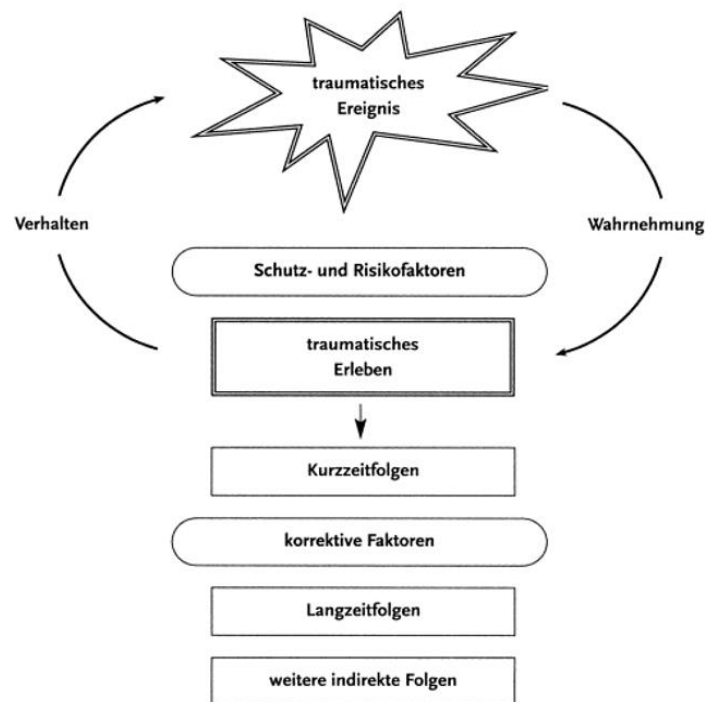


Abbildung 2: Verlauf der psychischen Traumatisierung nach Fischer/ Riedesser, vereinfacht von Hausmann (2006, S. 44)

Fischer/Riedesser teilen den allgemeinen Verlauf einer psychischen Traumatisierung in drei Phasen:

1. traumatisches Ereignis bzw. traumatische Situation
2. traumatisches Erleben
3. traumatische Reaktion bzw. traumatischer Prozess, der zu verschiedenen Traumafolgen führen kann

Die erste Phase beginnt mit dem traumatischen Ereignis bzw. der traumatischen Situation. Sie kennzeichnet sich durch dessen Intensität, etwa Schwergrad des Traumas, Häufung traumatischer Ereignisse oder Umstände, direkte oder indirekte Betroffenheit, Verursachung und Schuld, Verhältnis zwischen Täter*in und Opfer sowie traumatische Inhalte.⁵⁰

Die zweite Phase umfasst das traumatische Erleben. Welche Wirkungen eine traumatische Situation hat oder wie diese erlebt wird, hängt vom aktuellen Zustand der Betroffenen ab. Diesbezüglich sind die psychische und körperliche

⁵⁰ Vgl. Hausmann, Clemens (2006), S.44

Fitness aktuelle Belastungen sowie Dispositionen, also Einstellungen, Persönlichkeit, Vorerfahrungen und Wissen zu beachten. Das traumatische Erleben und das traumatische Ereignis stehen in einem dynamischen und wechselseitigen Verlauf, sodass sie sich je nach Reaktion der Betroffenen wechselseitig beeinflussen können. Verschiedene Schutz- und Risikofaktoren wirken als Vermittler, die die Wirkung der traumatischen Situation abfedern oder verstärken können. Zum Beispiel nehmen bei Kindern und Jugendlichen das Alter und der Entwicklungsstand Einfluss auf die Interpretation und Verarbeitung der belastenden Ereignisse.⁵¹

Die dritte Phase ist die traumatische Reaktion bzw. der traumatische Prozess auf das traumatische Ereignis, was zu verschiedenen Traumafolgen führen kann. Dabei lassen sich die möglichen Folgen in Langzeit- und Kurzzeitfolgen unterteilen. Zu den Kurzzeitfolgen zählen die unmittelbaren Notfallreaktionen, akute psychische Symptome sowie erste unmittelbare Bewältigungsversuche. Zu den Langzeitfolgen gehören die chronischen Symptome und Störungen, die Entstehung dauerhafter Defizite, aber auch ein verzögerter Symptombeginn sowie halb oder unbewusste Wiederholungen der traumatischen Situation. Durch korrektive Faktoren lassen sich die akuten kurzzeitigen Folgen des Traumas abmildern. Diese wirken auch gegen die Entstehung von Langzeitfolgen. Zu diesen Faktoren sind Copingstrategien, bewusste Erinnerungen an das Ereignis, das Aufarbeiten der subjektiven Bedeutung, erweiterte Kompensation oder ein verändertes Leben zu zählen. Weitere indirekte Folgen des traumatischen Erlebens können andere Belastungen bei Betroffenen verstärken und bezüglich des Umfelds soziale Folgen mit sich führen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass das erlittene Trauma bei manchen Familien in die nächsten Generationen weitergegeben wird.⁵²

Die Trauerprozess kann sich bei Kindern und Jugendlichen im Vergleich zu jenem bei Erwachsenen unterscheiden, weil die Bewältigungsstrategien verschieden sind. Diese verlaufen bei Kindern tiefgehend und sie unterbrechen

⁵¹ Vgl. ebd. S. 45

⁵² Vgl. Hausmann, Clemens (2006) S. 45

ihre Trauer und nehmen sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf. Daher dauert die Phase länger als bei Erwachsenen.⁵³

3.3 Konzept der sequenziellen Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht

Ursprünglich wurde die sequenzielle Traumatisierung nach Hans Keilson in den Niederlanden entwickelt. Keilson führte von 1967 bis 1978 eine Längsschnittstudie zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen durch, die ihre Eltern aufgrund der NS-Verfolgung verloren hatten. Er berücksichtigt in dem Konzept das Trauma nicht nur als einzelne belastende Ereignisse oder Erlebnisse, sondern unterteilt die verändernde traumatische Situation in mehrere Sequenzen.⁵⁴

Das Konzept von Keilson wurde von Sibert G. in dem von UNHCR anerkannten Artikel „Flucht und Trauma im Kontext Schule, Handbuch für PädagogInnen“⁵⁵ weiterentwickelt für die Kinder und Jugendlichen auf der Flucht. Dieses Konzept umfasst drei Sequenzen:

Die erste Sequenz umfasst den Beginn der Verfolgung bis zur Flucht. Diese Phase beinhaltet die Entscheidung, zu flüchten, sowie den Wunsch, sich und seine Familie zu retten. Charakterisiert ist diese Phase durch ein verzweifertes Aufgeben.⁵⁶

Sequenz zwei ist die Flucht an sich. Diese Sequenz enthält Angst und Lebensgefahr für UMF. Hier sind sie häufig existenziell abhängig von Schlepper*innen und Polizeikräften. In diesem Stadium erleben sie oft Gewalterfahrungen oder die Trennung von Familienmitgliedern.⁵⁷

Sequenz drei erfolgt im Exilland: Die UMF sind im Exilland angekommen. Es besteht keine Lebensgefahr, dennoch ist diese Phase von großer Unsicherheit

⁵³ Vgl. Juen (2015) zit. nach Siebert, Gabrielle (2016) S.22

⁵⁴ Vgl. Hargasser, Brigitte (2016) S. 27

⁵⁵ Sibert, Gabrielle (2016)

⁵⁶ Vgl. Siebert, Gabrielle (2016), S. 23

⁵⁷ Vgl. ebd.

geprägt, etwa in Bezug auf die prekäre Wohnsituation, das Warten auf die Entscheidung im Asylverfahren, beschränkte finanzielle Möglichkeiten, das Gefühl der Isolation sowie Feindseligkeiten seitens der Bevölkerung. Die mögliche Abschiebungsgefahr führt zu Gefühlen von Todesangst, Hilfs- und Ausweglosigkeit zu erleben, damit kann sich der Traumatisierungsprozess fortsetzen.⁵⁸

Nach einiger Zeit tritt der Zustand der „chronifizierten Vorläufigkeit“ ein. Die Betroffenen stehen in einem inneren Konflikt, der darin besteht, die Bindung zur Heimat aufrechtzuerhalten, aber gleichzeitig an einen neuen Ort zu kommen und sich zu integrieren. Im weiteren Verlauf kann die Integration erfolgreich sein, aber einige können sich heimatlos fühlen, weil sie als Fremde bleiben.⁵⁹

3.4 Psychische Folgen der Traumatisierung

Geflüchtete Kinder bzw. Jugendliche haben meistens in ihrer Heimat Gewalt, Krieg, Bombardierungen, Folter, Missbrauch oder sexuelle Missbrauch erlebt oder waren monatelang während der Flucht mit Bedrohungen und Ängsten konfrontiert. Wie diese traumatischen Erlebnisse sich äußern, ist bedingt von äußeren Umständen sowie dem aktuellen Zustand der Betroffenen. Die traumatischen Erlebnisse können zu Kurzzeit-, Langzeitfolgen oder weiteren Folgestörungen führen. Bei Kindern kommt es meistens zu Entwicklungsverzögerungen. Bei Kindern und Jugendliche sind die Ergebnisse umso gravierender, je jünger die Kinder sind.⁶⁰

Fischer und Riedesser erwähnen in dem Lehrbuch der Psychotraumatologie vier gemeinsame Merkmale der Äußerungsmöglichkeiten von Trauma bei Kindern, wie wiederkehrende, sich aufdrängende Erinnerungen, repetitive Verhaltensweisen, traumaspezifische Ängste, verändertes Verhalten gegenüber

⁵⁸ Vgl. ebd.

⁵⁹ Vgl. ebd.

⁶⁰ ZVgl. Zito, Dima/ Ernest, Martin (2016) S. 44 f.

Menschen, dem Leben und der Zukunft.⁶¹ Diese vier Merkmale wurden von UNHCHR im Kontext des Themas ‚geflüchtete Kinder‘ wiedergegeben.

1. Wiederkehrende, sich aufdrängende Erinnerungen

Visuelle Erinnerungen, akustische Erinnerungen, Gerüche und Gedanken lassen das Kind die Situation erneut erleben. Sie entsprechen der vorherrschenden Erlebnismodalität in den traumatischen Situationen.⁶²

Diese plötzlichen und unerwarteten, nicht kontrollierbaren Erinnerungen und Gedanken werden Intrusionen oder Flashbacks genannt.⁶³

2. Repetitive Verhaltensweisen

Die Kinder und Jugendlichen wiederholen und reinszenieren das traumatische Erlebnis im Spiel. Kommt dieses Verhalten oft vor, spricht man vom „traumatischen Spiel“⁶⁴. Die Kinder selbst können meistens keinen Zusammenhang zwischen ihrem Spiel sowie den traumatischen Erlebnissen herstellen. Hierbei ist das Ziel, das Erlebte zu verarbeiten.⁶⁵

3. Traumaspezifische Ängste

Trauma kann bei Kindern generalisierte oder spezifische Ängste auslösen. Die generalisierten Ängste sind z. B. Angst vor Dunkelheit, vor Fremden oder Trennungsangst. Spezifische Ängste beziehen sich auf das traumatische Erlebnis. Alle Sinneseindrücke, die während des Ereignisses anwesend waren (Objekte, Personen, Geräusche, Gerüche), können potenziell angstausslösend werden.⁶⁶

4. Veränderte Einstellung zu Menschen, dem Leben und der Zukunft

Die Kinder und Jugendlichen sind noch dabei, ihr Bild zur Welt und Menschheit zu entwickeln. Ein traumatisches Erlebnis kann zur Erschütterung des kindlichen Weltverständnisses führen. Es kann durch Verlust des Vertrauens in Menschen

⁶¹ Vgl. Fisher, Gottfried / Riedesser, Peter (1998), S. 250

⁶² Vgl. ebd.

⁶³ Vgl. Siebert, Gabrielle (2016), S. 25

⁶⁴ Fischer, Gottfried / Riedesser Peter (1998) S. 251

⁶⁵ Vgl. Siebert, Gabrielle (2016), S. 27

⁶⁶ Vgl. ebd.

z. B. während des Krieges oder der Flucht entstehen. Oder die Kinder haben keine oder negative Erwartungen an ihr Leben und ihre Zukunft. Einige Kinder sind überzeugt davon, früh sterben zu müssen. Bei jenen Kindern, die ihre Familienmitglieder verloren haben, ist nicht selten eine Überlebensschuld zu sehen. Sie fühlen sich schuldig, dass sie überlebt haben, ihre Angehörigen jedoch nicht.⁶⁷

Laut Fischer und Riedesser können diese vier Merkmale nützliche Hinweise auf das Vorliegen kindlicher Traumatisierung geben. Diese gelten auch als Symptome der basalen psychotraumatischen Belastungsstörung bei Kindern (bPTBS/Ki).⁶⁸

Weitere Folgen eines traumatischen Erlebnisses sind häufig Vermeidung, Dissoziation, Hypervigilanz, regressives Verhalten sowie körperliche Symptome. Vermeidung heißt, dass Betroffene alle Situationen und Orte, die sie an das traumatische Ereignis erinnern können, vermeiden. Das ist als ein Versuch zu verstehen, nicht noch einmal mit diesen Gefühlen konfrontiert zu werden⁶⁹.

Eine andere Art von Vermeidung ist Dissoziation. Da das traumatische Erlebnis sehr belastend sein kann, versuchen manche, die Erinnerungen so weit wie möglich zu verdrängen oder gar zu vergessen. Dies kann zu dissoziativen Phänomenen führen, wie z. B. Amnesie, Depersonalisation und Derealisation. Amnesie wird definiert als Unfähigkeit, sich an bestimmte Dinge oder Traumaaspekte zu erinnern. Bei Depersonalisation werden die eigenen Erfahrungen und Gefühle losgelöst und wirken fern und nicht wie zur eigenen Person gehörend. Derealisation besteht darin, dass Menschen und Dinge bei Betroffenen unwirklich, fern, künstlich, leblos und farblos erscheinen. Dissoziative Störungen können in verschiedenen Formen vorkommen.⁷⁰

Ein erhöhtes Erregungsniveau bei Kindern nach dem Trauma bezeichnet man als Hypervigilanz. Der Körper befindet sich im Alarmzustand. Oftmals leiden

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 28

⁶⁸ Vgl. Fischer Gottfried/ Riedesser, Peter (1968) S. 251

⁶⁹ Vgl. Siebert, Gabrielle (2016), S. 28

⁷⁰ Vgl. Hausmann (2006) S. 63

diese Kinder an Schlaf- und Konzentrationsstörungen. Die motorische Unruhe sowie das aggressive Verhalten erschweren die Situation in der Schule.

Regressives Verhalten bedeutet, dass die Kinder in frühere Entwicklungsstadien zurückfallen, wie z. B. Bettnässen oder Daumenlutschen. Weitere körperliche Symptome sind meistens Bauch- und Kopfschmerzen sowie Übelkeit und Appetitlosigkeit.⁷¹

Weiterhin stehen mit dem Trauma in indirektem oder direktem Zusammenhang psychische Störungen, wie z. B. Selbstverletzungen, Suizidalität, Persönlichkeits- und Borderline-Störungen sowie Suchterkrankungen.⁷²

Trauma äußert sich nicht nur in psychischen und körperlichen Folgen, sondern oft auch in Form von sozialen Problemen, wie z.B. bei betroffenen Kindern das zurückhaltende Verhalten, Vermeidung von Freizeitaktivitäten, Konflikten mit Fremden, Entfremdung und Isolation oder Probleme in der Schule. Im Erwachsenenalter kann es zu Problemen im Berufsleben bis zur Arbeitslosigkeit, Partnerkonflikten kommen.⁷³

3.5 Risiko- und Schutzfaktoren der Traumatisierung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Die traumatischen Erlebnisse führen nicht automatisch zu langfristigen Folgestörungen. Laut Zito und Martin beeinflusst das Zusammenwirken von Ereignis-, Schutz- und Risikofaktoren, wie weit die Ereignisse verarbeitet werden können.⁷⁴ Unter Ereignisfaktoren zu verstehen ist das Ereignis an sich selbst. Die Intensität und Dauer des Ereignisses, Wiederholung der Situation sind die Faktoren, die die Auswirkungen des traumatischen Erlebnisses beeinflussen, wie bei UMF das hohe Ausmaß der Kriegstrauma, Körperverletzungen und sexueller Gewalt.⁷⁵

⁷¹ Vgl. Siebert Gabrielle (2016), S. 28

⁷² Vgl. Hausmann, Clemens (2006) S. 62 f.

⁷³ Vgl. ebd. S. 68

⁷⁴ Vgl. Zito, Dima / Martin, Ernest (2016) S. 28 f.

⁷⁵ Vgl. ebd.

Dann gibt es die Risikofaktoren, die es erschweren, die Traumatisierung zu stabilisieren.⁷⁶ Zu den Risikofaktoren der Jugendlichen zählen zunächst das Alter und das weibliche Geschlecht. Die Kinder und Jugendlichen befinden sich noch in der Entwicklungsphase, deshalb haben sie wenig Lebenserfahrung und Ressourcen. Somit sind gravierende Ergebnisse zu erwarten.⁷⁷ Außerdem ist das weibliche Geschlecht als ein Risikofaktor zu sehen.⁷⁸ Meistens sind minderjährige Mädchen sensibler als Jungen. Überdies ist die Gefahr der sexuellen Gewalt für das weibliche Geschlecht größer als für das männliche.

Ein weiterer Risikofaktor bei UMF ist das „Unbegleitetsein“⁷⁹. Durch das Alleinsein der UMF während der Weiterreise kann es zu unterschiedlichen Gewaltarten kommen. Zudem ist es ein wesentlicher Faktor für das emotionale Wohlergehen. Es fehlt ihnen die Bezugsperson, die an ihrer Seite steht und ihnen die Geborgenheit, Schutz und Nachsorge anbietet, um dem Trauma entgegenzuwirken.⁸⁰ UMF sind belastet durch die Einsamkeit, die Sehnsucht und Sorge um ihre Angehörigen. Oder sie verspüren ein Schuldgefühl, weil sie unter besseren Bedingungen leben als die in der Heimat zurückgebliebenen Familien und Freund*innen. Weiterhin erhöht der Verlust oder das Verschwinden eines Elternteils das Risiko des Auftretens von psychischen Störungen.⁸¹

Die aufenthaltsrechtliche Unsicherheit ist ein weiterer Risikofaktor für UMF. Die Unklarheit, hier bleiben zu dürfen oder doch abgeschoben zu werden, verhindert eine Stabilisierung. Auch wenn sie selbst nicht von Abschiebung bedroht sind, können sie von abgeschobenen Menschen aus ihrem Umfeld berichten. Diese Geschehnisse entwickeln sich als Angst und lassen das traumatische Erlebnis wieder hochkommen.⁸²

Die Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen in Clearinghäusern, Erstaufnahmeeinrichtungen oder in Gemeinschaftsunterkünften können auch als Risikofaktor gelten. Ein großer Raum mit vielen Betten, mit vielen Menschen

⁷⁶ Stabilisierung: eine Phase der Therapie von Trauma

⁷⁷ Vgl. ebd.

⁷⁸ Vgl. Hargasser, Brigitte (2016) S. 98

⁷⁹ Derluyn & Brokaert 2007, S. 141 zit.nach Hargasser Birgitte (2016) S. 98

⁸⁰ Vgl. Hargasser, Birgitte (2016) S. 98

⁸¹ Vgl. Zito, Dima / Martin, Ernest (2016) S. 51

⁸² Vgl. ebd. S. 50

unterschiedlicher Herkunft, der Lärm, schlechte Rückzugsmöglichkeiten oder schlechte hygienischen Bedingungen werden oft als belastend erlebt.⁸³

Es gibt auch Schutzfaktoren, welche die Wirkung eines Risikofaktors mindern oder beseitigen.⁸⁴ Dazu zählen die persönliche Disposition sowie eine positive Einstellung, Selbstwertgefühl und die Fähigkeit der Krisenbewältigung. Starke Glaubenssysteme und das Erleben von Sinn gehören ebenso zu den Schutzfaktoren. Ein sicherer Lebensraum hilft, sich zu stabilisieren. Bildung und pädagogische Unterstützung bringen den Kindern und Jugendlichen Tagesstruktur und soziale Kontakte. Nach Erfahren der Erfolgserlebnisse beginnen sie, sich Zukunftsaussichten zu erarbeiten. Ebenso wichtig ist der Zugang zu Freizeitaktivitäten und sozialen Netzwerken. Schließlich können die Ansprechpartner*innen und die Unterstützung von einer zugewandten Fachkraft im psychosozialen Bereich und engagierte Ehrenamtliche große Schutzfaktoren bilden.⁸⁵

4 ‚Migration und Trauma‘ – Forschung von Zimmermann

David Zimmermann ist ein Pädagoge, der sich auf das Thema Migration und Trauma bei minderjährigen Jugendlichen spezialisiert hat. Dazu berichtet er in einem Projekt aus seinem Buch ‚Migration und Trauma‘.⁸⁶ In diesem Projekt versucht Zimmermann, die Frage zu beantworten, was für eine Verbindung zwischen den Erlebnissen der Vergangenheit und der heutigen Lebenssituation besteht und wie sich das auf deren psychische Belangen auswirkt. Dazu hat er eine quantitative Forschung durchgeführt, wobei er minderjährige Schüler*innen aus der Sonderschule, Hauptschule, Gesamtschule, beruflichen Oberschule und einer Bildungseinrichtung für Flüchtlinge befragte. Insgesamt waren es 12 Jugendliche, die aus verschiedenen Ländern kamen, wie dem Iran, Irak, Afghanistan, Türkei, Syrien usw. Sein Ziel hierbei ist, die Bedürfnisse der Jugendlichen zu verstehen und ein geeignetes Konzept für den Umgang mit

⁸³ Vgl. Zito, Dima / Martin, Ernest (2016) S. 50

⁸⁴ Vgl. Bengel et. al (2009) S. 23 zit. nach Hargasser Brigitte (2016) S. 99

⁸⁵ Vgl. Zito, Dima / Martin, Ernest S. 52

⁸⁶ Vgl. Zimmermann, David (2015), S. 104 - 108

ihnen zu entwickeln. Außerdem möchte er, dass eine Sensibilität für die biografischen Ereignisse gewonnen wird.⁸⁷

4.1 Verlauf der Forschung

Zu Beginn der Forschung hat David Zimmermann ein Vorgespräch mit den Interviewpartnern geführt. Hierbei wurde über den Verlauf des Interviews geredet sowie über eventuelle Themen, die eine Rolle spielen. Somit gewann er einen guten Überblick über die Jugendlichen, sodass seine Fragen sich individuell gestalten ließen. Dabei wurde auf die aktuelle Situation der Befragten Rücksicht genommen und deren Bedürfnisse beachtet. Dieses Vorgespräch führte auch dazu, dass einige sich schließlich gegen die Teilnahme am Interview entschieden hatten. Zimmermann erreichte damit auch eine gute Bindung zu den Jugendlichen und baute eine Vertrauensbasis zu ihnen auf.⁸⁸ Das Interview gliederte er in diese fünf Fragebereiche: Lernsituation, psychosoziale Situation in der Schule, Erfahrungen im direkten Kontext der Migration und die Rollenerfahrungen innerhalb des Familiensystems.⁸⁹

In seiner Forschung hat der Pädagoge zudem die psychosoziale Situation der Jugendlichen betrachtet und Schlussfolgerungen für sich gefunden. Dabei betonte er aber, dass keine unangemessene Pauschalisierung stattfinden soll⁹⁰. Zimmermann bemerkte, dass diejenigen, die von außen gut angepasst wirken, starke psychische Probleme haben. Er erwähnt aber auch, dass dissoziale oder delinquente Jugendliche einen schwierigen Weg haben, an solchen Interviews teilzunehmen. Diese Gruppen haben daher auch Probleme, wichtige Anlaufstellen und Unterstützungsangebote zu finden, denn die Kontakte zu den Teilnehmer*innen waren durch die genannten Stellen hergestellt worden. Das Bildungsniveau sowie die Teilhabe am sozialen Leben der Jugendlichen scheint im Vergleich zu den anderen recht gut zu sein. Doch das gestattet nach Zimmermann keine Aussage über die inneren Gegebenheiten oder psychischen

⁸⁷ Vgl. Zimmermann, David (2015), S. 104 - 108

⁸⁸ Vgl. ebd. 95 - 98

⁸⁹ Vgl. ebd. S. 100

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 107

Belangen der Befragten⁹¹. Es sei auch schwierig, ein/e Partner*in zu finden, die auch in gegensätzlichen Verhältnissen ihr Leben führen. Auch darf nicht vergessen werden, dass in diesem Projekt Schüler*innen betrachtet wurden. All die Jugendlichen, die ihre Bildung abbrechen oder sich nach dem Abschluss ohne ausreichende Vorbildung im Berufsleben befinden, wurden außer Acht gelassen, obwohl sie genauso wichtig für solche Forschungen sind. Deshalb sollte zukünftig stärker auch diese Zielgruppe fokussiert werden.⁹²

4.2 Ergebnisse der Forschung

Das Forschungsprojekt von David Zimmermann zeigt uns deutlich die Lage junger unbegleiteter Flüchtlinge in Deutschland. Die Studie bezog sich speziell auf das Alter der Jugendlichen, Einreise in Deutschland, Familie, schulische Bildung, Herkunftsland sowie das Geschlecht. Die Ergebnisse sind in verschiedenen Unterpunkten zusammengefasst, auf die im nächsten Abschnitt genauer eingegangen wird. Laut Zimmermann kommen in den Interviews spezifische Themenbereiche vor, die anscheinend mit der Zwangsmigration in Zusammenhang stehen⁹³. Unter der Zwangsmigration wird die ungewollte Flucht aus dem Heimatland verstanden. Krieg, Armut, politische Verfolgung usw. gehören als Fluchtgründe dazu.⁹⁴ Die Grundeffekte dieser Themen sind maßgeblich für das Erleben und Verhalten der unbegleiteten Minderjährigen. Dies ist eine Möglichkeit der Annäherung an die innere Realität der Jugendlichen, was der Orientierung dient sowie eine Entwicklungschance für solche Zielgruppen ermöglicht.⁹⁵

Im schulischen Bereich zeigt die Studie, dass Erfolg und hohe Leistungen der Zentralpunkt für die Jugendlichen sind, obwohl sie große Verantwortungen mit sich tragen, die andere im selben Alter nicht haben. Die meisten haben eher eine existenzielle Angst. Daher versuchen sie, dies mit hohen Leistungen in der Schule abzuwehren. Diese Angst ist eher verbunden mit traumatischen

⁹¹ Vgl. ebd. S. 108

⁹² Vgl. ebd.

⁹³ Vgl. ebd. S. 203

⁹⁴ Vgl. ebd. S. 49

⁹⁵ Vgl. ebd. S. 204

Erfahrungen und Erlebnissen. Für die Jugendlichen bedeuten der Erfolg in der Schule sowie ein gut bezahlter Beruf die Chance, ihrem jetzigen Leben zu entkommen und ein besseres zu führen. Die unterschiedlichen Möglichkeiten einer schulischen Ausbildung ohne Abitur sind in der Sichtweise dieser Gruppe minderwertig und bedeutungslos, weshalb sie in der Schule zielstrebig agieren. Der Grund dafür sind nicht die eventuell fehlenden Leistungen, sondern ihre Aufenthaltssituation. So lässt sich erkennen, dass die Lebenssituation einen Einfluss auf ihren schulischen Leistungswunsch hat. Die Wirkung dessen zeigt sich aber in einzelnen Fällen neben dem persönlichen Ansporn, diese Schwierigkeiten zu meistern, in einer ungesunden Fixierung. So kommt es dazu, dass mit dem Erfolg auch unrealistische Hoffnungen und Wünsche kommen, die im späteren Leben ein großer Nachteil oder sogar eventuell das nächste Trauma sein können.⁹⁶

Im nächsten Abschnitt geht es um das eigene Empfinden der Jugendlichen in Deutschland. Hier wird sich auf die Konsequenzen des Fremdheitsgefühls fokussiert und die Gründe hervorgehoben. Viele der geflüchteten Minderjährigen sagen, dass sie sich in ihrer Peergroup fremd fühlen. Der Grund dafür sind aus ihrer Sicht die eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen, die für Außenstehende nicht nachvollziehbar sind. Aus diesem Grund möchten sie diese nicht mit anderen teilen oder es nur begrenzt tun. Das Gefühl der Fremdheit wird von ihnen zum einen als Diskriminierung, aber auch als aus dem eigenen zurückhaltenden Verhalten resultierend bezeichnet. Diese subjektiven Beschreibungen zeigen den Zusammenhang zwischen der Zwangsmigration und dem Fremdheitsgefühl⁹⁷. Zimmermann sagt: „Selbst- und Fremderfahrungen gehen insofern ineinander über, als dass viele der Betroffenen die Belastungssequenzen der Zwangsmigration nicht nur ihren Beziehungspartnerinnen und -partnern verschweigen, sondern auch von sich selbst fernzuhalten versuchen.“⁹⁸ Demnach ist diese Haltung eine mögliche Abwehr, um das eigene Wohlbefinden zu schützen⁹⁹. Kinder bzw. Jugendliche,

⁹⁶ Vgl. ebd. S. 204 - 207

⁹⁷ Vgl. ebd. S. 210 f.

⁹⁸ ebd. S. 211

⁹⁹ Vgl. ebd. S. 211

die mit ihrer Familie geflüchtet sind, haben wiederum einen familiären Schweigegrund. Durch diesen Schweigegrund dürfen sie ihre eigene Lebensgeschichte und ihre Sorgen nicht weitererzählen. Dabei lässt sich beobachten, dass dieses Verhalten den Wunsch nach Normalität zeigt. Verleugnet man die traumatischen Erlebnisse, könne aus Sicht der Jugendlichen diesem Wunsch nachgegangen werden.¹⁰⁰

Zukunftsansichten sind ein essenzieller Bestandteil für die weitere Entwicklung von Heranwachsenden. Aber dies stellt ein großes Problem bei den geflüchteten Minderjährigen dar, sodass es schwierig ist, ihre Wünsche gegenüber der Zukunft zu benennen. Das geht sogar so weit, dass die eigene Perspektive als gefährlich empfunden wird. Der Grund dafür sind zum einen die laufenden Asylverfahren, Duldungen sowie Aufenthaltsgenehmigungen.¹⁰¹ In diesem Zusammenhang besteht eine ständige Angst, aus Deutschland abgeschoben zu werden. Ein zweiter Grund ist die starke Abhängigkeit der Jugendlichen von ihren Eltern. Die interfamiliären Regeln, aber auch die Verantwortung ist eine Last, welche die Vorstellung von der Zukunft hindert. Wie schon oben erwähnt, ist das Ignorieren der Vergangenheit zum einen auch einer der Gründe für die Perspektivlosigkeit der Minderjährigen. Dieses Verhalten ist ein Risikofaktor für die Zielgruppe, weshalb es auch in der Arbeit betrachtet werden muss.¹⁰²

¹⁰⁰ Vgl. ebd.

¹⁰¹ Vgl. ebd. S. 218

¹⁰² Vgl. ebd. S. 217 ff.

5 Umgang mit traumatisierten geflüchteten Minderjährigen

Bei der pädagogischen Arbeit mit traumatisierten UMF handelt es sich um eine anspruchsvolle Aufgabe. Die Fachkräfte der Sozialarbeit begleiten das Asylverfahren und den Prozess des Traumas. Es gibt nicht nur eine bestimmte Behandlungsmöglichkeit für traumatisierte Kinder und Jugendliche, da sie individuelle und unterschiedliche Bedürfnisse aufweisen. Im Rahmen der Sozialarbeit gilt das Konzept der Traumapädagogik als eine Interventionsmöglichkeit. In dieser Arbeit wird das aus der Traumapädagogik stammende alltagsorientierte Konzept „ein sicherer Ort“ nach Kühn und Schulz im Kontext geflüchteter Minderjährige vorgestellt. Abschließend werden die Aufgaben der Traumapädagogik nach Kühn und Schulz näher beschrieben.¹⁰³

5.1 Traumapädagogik

Die Grundlagen und Erkenntnisse der Traumapädagogik stammen aus den USA und fanden dort u.a. bereits in den 1960er-Jahren Eingang in den medizinischen und pädagogischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Ende der 1980er-Jahre entwickelte sich im deutschsprachigen Raum das Fachgebiet Traumatherapie.¹⁰⁴ Später entstanden Fortbildungskonzepte für pädagogische Fachkräfte, die sich an Psycholog*innen und Beratungskräfte richteten. Mit der Zeit wurde im Fachbereich Pädagogik die Notwendigkeit erkannt, eigene fachliche Lösungsansätze zu entwickeln. Somit wurden an verschiedenen Orten unterschiedliche Überlegungen und Konzepte entwickelt. Folglich umfasst Traumapädagogik keine eindimensionale Betrachtungsweise, sondern sie ist als Sammelbegriff entsprechender Konzeptionen und Erklärungsmodelle zu verstehen. Nach Martin Kühn ist die Traumapädagogik keine fachliche Nische, sondern eine Möglichkeit, um Kinder zu erreichen, die bislang in pädagogischen Arbeitsfeldern nur unzureichend oder nicht erreicht werden konnten.¹⁰⁵

¹⁰³ Kühn / Schulz (2012)

¹⁰⁴ Vgl. Bausum, Jacop / Besser, Lutz / Kühn, Martin/ Weiß, Wilma (Hrsg.), S. 7

¹⁰⁵ Vgl. ebd. S. 8 f.

5.1.1 Konzept „ein sicherer Ort“

„Wir haben unser Zuhause und dann die Vertrautheit des Alltags verloren. [...] Wir haben unsere Sprache verloren und mit ihr die Natürlichkeit, unsere Reaktion, die Einfachheit, unsere Gebärden und den ungezwungenen Ausdruck, unsere Gefühle. Unsere Identität wechselt so häufig, dass keiner herausfinden kann, wer wir eigentlich sind [...] und das bedeutet den Zusammenbruch unserer privaten Welt.“¹⁰⁶

Wie im Zitat von Arendt und in dem Ergebnis der Studie von Zimmermann zu sehen ist, fühlen sich die minderjährigen Flüchtlinge unsicher, fremd und verloren. Deshalb brauchen die begleiteten oder unbegleiteten Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen einen sicheren Ort im Ankunftsland. Damit sie zunächst anfangen können, die extremen Stress- und Verlusterfahrungen der Flucht und die traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten. Ohne eine äußere Sicherheit ist die Erlangung einer inneren Sicherheit nicht möglich.¹⁰⁷ Das alltagsorientierte traumasensible Konzept „Pädagogik des sicheren Ortes“¹⁰⁸ nach Kühn und Schulze bietet für die Gestaltung entsprechender Angebote in Hilfe-, Betreuungs- und Bildungsmaßnahmen eine wertvolle Orientierung. Die zentralen Aspekte des Konzepts sind pädagogische Triade und geschützter Dialog, die dabei helfen, eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung im geschützten Rahmen wieder zu ermöglichen. Dabei werden die Bedürfnisse der Fachkräfte in Bezug auf die eigene Versorgung und Unterstützungsmaßnahmen durch institutionelle Rahmenbedingungen und Strukturen berücksichtigt.¹⁰⁹

Die Fachkräfte haben die Aufgabe der Gestaltung eines sicheren Ortes für die geflüchteten Minderjährigen. Zuerst sind die Anerkennung und die Wertschätzung des Leids und die Überlebensleistung der Kinder und Jugendliche notwendig. Darauf folgend soll an der Wiederherstellung der gestörten Beziehung zwischen Individuum und Umwelt gearbeitet werden. Währenddessen muss die Fachkraft mit den Kindern und Jugendlichen eine

¹⁰⁶ Vgl. Arendt, 1943 /1986, S. 7 f in Kühn, Martin (2017) S. 58

¹⁰⁷ Vgl. Kühn, Martin (2017), S. 59

¹⁰⁸ Kühn und Schulze 2012 zit. nach Kühn, Martin (2017) S. 59

¹⁰⁹ Vgl. Kühn, Martin (2017) S. 59

vertraute Beziehung aufbauen. Dies ist durch Beziehungs- und Bindungsangebote möglich.¹¹⁰

Die ressourcenorientierte Haltung und die Fehlerfreundlichkeit helfen in der sozialen Arbeit meistens und insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Weitere qualifizierte Maßnahmen für Fachkräfte können z. B. Supervisionen, selbstreflexive Kompetenz sowie Coachingangebote in Stressbewältigung sein. Vor allem Selbstfürsorge und Distanz spielt dabei eine große Rolle, damit die Fachkraft vom Trauma psychisch nicht negativ beeinflusst wird. Für die Arbeit mit Menschen mit Fluchterfahrung soll die Fachkraft fachlich in interkulturellen Kompetenzen qualifiziert sein.

Die Maßnahmen im Rahmen der Einrichtung können ein Kriseninterventionsplan sowie eine Absprache mit der örtlichen Polizei und interdisziplinäre Vernetzung mit kurzen Wegen z. B. mit Therapeutinnen, Beratung und Anwältinnen, sein.¹¹¹

Das Grundprinzip in der Arbeit mit geflüchteten Minderjährigen umfasst die Organisation von Unterstützungsnetzwerken. Die traumatisierten geflüchteten Minderjährige sind unzureichend in der Lage, sich selbstständig im Umgang mit eigenen Gefühlen und Reaktionen als wirksam zu erleben. Dafür benötigen sie Menschen, Freunde, Fachkräfte, Ehrenamtliche, die für ihre Sicherheit und Stabilisierung im Exilland sorgen. Deshalb ist im Sinne der Pädagogik des sicheren Ortes die Herstellung eines geschützten Dialoges mit dem Außensystem notwendig.¹¹²

Der geschützte Dialog orientiert sich am Kind, um die geforderten Aufgaben im Außensystemen wahrzunehmen und sie leistbar und erfüllbar zu machen. Dazu wird ein individuelles Anforderungsprofil erstellt, das die Ausgangslage zur Entwicklung einer positiven Bewältigungskompetenz darstellt. Somit werden Anregungen für die weitere Entwicklung gegeben. Das kindliche Kompetenzpotential erweitert sich, wenn es nicht ständig durch negative Erfahrungen, Beschämung sowie Schuldgefühle bedroht wird.

¹¹⁰ Vgl. ebd. S. 60

¹¹¹ Vgl. ebd.

¹¹² Vgl. Ebd. (2017) S. 61

Der Geschützte Dialog

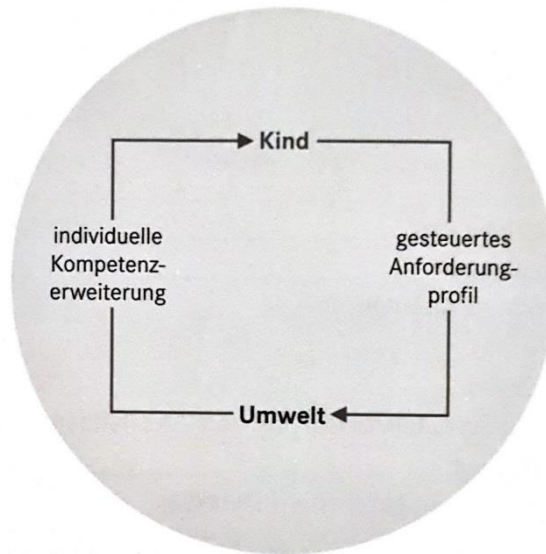


Abbildung 3: Der geschützte Dialog nach Kühn, Martin (2017 S. 62)

Dabei ist zu beachten, dass es dabei stets um individuelle Lösungsansätze gehen muss, die es dem Kind ermöglichen, je nach Außensystem seine eigene Wirklichkeit wieder aktiv zu gestalten.¹¹³ Außerdem sind für die UMF eine sichere und vertraute Bindung und Beziehung zu der Fachkraft besonders wichtig, da sie keine andere Bezugsperson haben. Mit dem geschützten Dialog zum Außensystem gewinnen UMF weitere Bezugspersonen sowie Freunde und ein soziales Umfeld.¹¹⁴

Die geflüchteten Kinder und Jugendliche und die Bezugsperson sind mit der Sprachlosigkeit konfrontiert. Es kann eine traumabedingte Sprachlosigkeit vorliegen oder es kann sich um fehlende mangelhafte Sprachkenntnisse der Minderjährigen handeln. Dieses Problem lässt sich durch die die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache mit den Worten, die für beide Seiten verständlich sind, oder durch eine Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen bewältigen.¹¹⁵

¹¹³ Vgl. Sozial Extra (2020)

¹¹⁴ Vgl. Kühn, Martin (2017) S. 63

¹¹⁵ Vgl. ebd. S. 65. ff.

5.1.2 Aufträge der Traumapädagogik

Der psychosoziale Auftrag der Traumapädagogik bietet Richtlinien und Orientierung in der Begleitung auf dem Weg für Eigenaktivierung der Betroffene. Eine alltagsorientierte Traumabearbeitung erfolgt durch die Herstellung eines sicheren Ortes, um soziale Anerkennung und Wiederherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen. Daraus ergeben sich nach Kühn und Schulze vier zentrale Aufträge für ein traumapädagogisches Vorgehen wie folgt: Stabilisierung, Dialog, Teilhabe und Perspektivenentwicklung.¹¹⁶

Für eine gesunde Entwicklung benötigt die Kinder und Jugendliche Sicherheit. Unter dem pädagogischen Aspekt muss alles, was Stress auslöst, reduziert und alles, was Stress vermindert, vermehrt werden. Somit können Kinder und Jugendliche neue korrigierende Erfahrungen machen, um wieder handlungsfähig zu werden. Dies wird als Stabilisierung bezeichnet.¹¹⁷ Eine große Herausforderung in der Sozialarbeit mit den minderjährigen geflüchteten Kindern und Jugendliche besteht darin, dass sie sich in einem unklaren Aufenthaltsstatus befinden. Daher erweisen sich Unterstützung sowie Begleitung im Asylverfahren der Kinder und Jugendlichen als besonders wichtig. Durch die traumatischen Erlebnisse ist ihr Alarm- und Stresssystem im Körper permanent aktiviert, und sie befinden sich in ständiger Erwartung von neuen Gefahren. Eine reale äußere Sicherheit ist eine Voraussetzung für eine innere Sicherheit.¹¹⁸ In der Praxis lassen sich Stressbewältigungsmethoden, Atemübungen sowie Selbsthilfeübungen anwenden.¹¹⁹

Der zweite Auftrag ist der Dialog. Ein Ziel der Traumapädagogik ist, dass der zerstörte Dialog wieder rekonstruiert wird. Dem Dialogangebot von den Fachkräften begegnen Kinder und Jugendliche häufig mit Distanz und teilweise sogar mit Ablehnung. Die Erreichbarkeit der Kinder wiederherzustellen, kann dann wochen- oder monatelang dauern. Die Fachkräfte sollen trotz allen

¹¹⁶ Vgl. ebd. S. 73

¹¹⁷ Vgl. ebd. S. 74

¹¹⁸ Vgl. Zito, Dima (2016) S. 63

¹¹⁹ Vgl. Kühn, Martin (2017) S. 75

Widerständen geduldig sein und die Dialogangebote anbieten. Außerdem muss auf die Sprache geachtet werden, ob es dem kindlichem oder jugendlichen Weltverständnis angepasst ist.¹²⁰

Durch die Flucht und die traumatischen Erfahrungen verlieren die Kinder das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen in sich selbst und in andere Menschen. Deshalb ziehen sie sich von der Gesellschaft zurück. Das ergibt dann den Verlust der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe. Für die geflüchteten traumatisierten Kinder und Jugendlichen bedeutet dies den Verlust des alten Lebens, das hinter ihnen liegt, und ein neues Leben, in das sie aber traumatisch belastet nicht richtig ankommen können. Die Wiederherstellung der Teilhabe ist mit der Partizipation möglich. Zuvor ist der Aufbau des Vertrauens zwischen Fachkraft und Kind notwendig. Jede Art von Nicht-Beteiligung, auch wenn diese auf guten Motiven basiert, bedeutet nur einen weiteren Vertrauensbruch und damit die mögliche Gefahr erneuter Traumatisierung. Diesbezüglich ist darauf zu achten, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen jederzeit über alles, was sie betrifft, informiert sind. Die Wiederherstellung von Teilhabe bedeutet die Rückgewinnung der Selbstbestimmung und die Kontrolle über den eigenen Alltag und das eigene Leben. Teilhabe ermöglicht den Kindern die Bewältigung der belastenden Erfahrungen und den Aufbau neuer Zukunftsperspektiven.¹²¹

Perspektiventwicklung ist der vierte Auftrag der Traumapädagogik. Die geflüchteten Minderjährigen sind auf der Suche nach Schutz im Exilland, d.h. in Deutschland. Die Unsicherheit des Bleibestatus beeinträchtigt die Zukunftsplanung von Minderjährigen. Die pädagogischen Fachkräfte sehen auch Schwierigkeiten dabei. Durch die Bedingungen der Politik, Gesetzeskräfte und Behörden kann die pädagogische Arbeit weitgehend unterlaufen werden. Deshalb ist der traumapädagogische Auftrag der Perspektiventwicklung nicht in wünschenswertem Umfang umsetzbar. Unter diesen schwierigen Bedingungen, soll trotzdem soweit wie möglich der Spielräume zur Zukunftsplanung gesucht

¹²⁰ Vgl. Kühn, Martin (2017) S. 76 f.

¹²¹ Vgl. ebd. S. 77 f.

werden. Für Perspektivenentwicklung kann als methodischer Ansatz das ‚Personenzentrierte Denken‘ nach Carl Rogers übernommen werden.¹²²

¹²² Vgl. Ebd. S.79

6 Fazit

Die belastenden Erlebnisse im Herkunftsland oder auf dem Fluchtweg können bei den unbegleiteten Minderjährigen zu einem Trauma führen. Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die psychischen Zustände und die Lebenssituation der traumatisierten geflüchteten Minderjährigen zu beschreiben sowie die Möglichkeiten beim Vorgehen mit dieser Gruppe für Sozialarbeiter und pädagogische Fachkräfte darzustellen. An dieser Stelle habe ich mich auf die folgende Fragestellung konzentriert:

Was bedeutet Trauma- und Fluchterfahrung für Minderjährige besonders für unbegleitete Kinder bzw. Jugendliche und wie soll ein Sozialarbeiter oder eine pädagogische Fachkraft mit dieser Gruppe umgehen?

Die Fluchterfahrungen können sich individuell unterscheiden. Allgemein sind die Minderjährigen auf dem Fluchtweg mit Lebensgefahr, Gewalt, Missbrauch, sexueller Gewalt, Kinderhandel und existenzieller Bedrohung konfrontiert. Diese belastenden Erlebnisse können auch im Herkunftsland stattfinden und als Grund der Flucht gelten. Außerdem fliehen Kinder und Jugendliche meistens aufgrund des Kriegs, Armut oder politischer Probleme aus dem Herkunftsland. Ziele der Minderjährigen sind es, neue Lebensperspektiven und Chancen auf Bildung zu finden.

Aufgrund der genannten Erlebnisse ist die Entstehung von einem Trauma unumgänglich. Dazu kommt die Unklarheit in Bezug auf den Aufenthaltsstatus und die Angst vor der Abschiebung erzeugen die Gefühle, zurück ins vorherige Leben und ins traumatische Erlebnis zu fallen. Die fehlende Unterstützung der Familie und der Bezugspersonen führt bei UMF dazu, das Trauma als noch belastender zu erleben. Trauma unterscheidet sich in zwei Typen. Typ I entsteht aus einmaligem Erleben der traumatischen Erfahrung. Typ II entwickelt sich durch Wiederholungen des traumatischen Erlebnisses. Nach dem Konzept der sequenziellen Traumatisierung entsteht das Trauma bei UMF in drei Phasen: im Herkunftsland, auf dem Fluchtweg und im Exilland. Folgen des Traumas können sich als Kurzzeitfolgen, z. B. Notfallreaktionen, oder Langzeitfolgen, z. B. PTSD

und Entwicklungsstörungen, äußern. Zudem können körperliche Folgen, wie Schlafstörungen, Bauchschmerzen, Kopfschmerzen und Schwitzen, auftreten. Überdies verursacht das Trauma soziale und psychische Folgen, wie motorische Unruhe, (Hypervigilanz), regressives Verhalten, Dissoziation, plötzliche Erinnerungen (Flasbacks), Derealisation, traumaspezifische Ängste, repetitive Verhaltensweisen, Vermeidung von Kontakten und Freizeitaktivitäten. Das Ausmaß des Traumas ist abhängig von der Intensität des traumatischen Erlebnisses und der persönlichen Reaktion von Betroffenen.

Im Rahmen der Pädagogik ist Traumapädagogik ein Ansatz, der sich im Umgang mit traumatisierten Kindern anwenden lässt. Das traumasensible alltagsorientierte Konzept „sicherer Ort“ nach Kühn und Schulze bietet Hilfs- und Orientierungsmöglichkeiten im Umgang mit traumatisierten UMF. Dieses Konzept zielt darauf ab, ein vertrautes und sicheres Umfeld aufzubauen, um die Wiederherstellung des gestörten Dialogs zwischen Betroffenen und Außensystem zu ermöglichen. Dabei sind Grundhaltungen wie Akzeptanz, Wertschätzung, Empathie, Fehlerfreundlichkeit und Ressourcenorientierung notwendig. Außerdem sind entsprechende fachliche Qualifikationen der Fachkraft, Supervisionen im Team oder interkulturelle Kompetenz erforderlich. Zudem müssen die Fachkräfte auf ihre eigene Selbstfürsorge achten. Die UMF sind meistens mit der Sprachlosigkeit konfrontiert. Damit ergibt sich eine weitere Herausforderung für die Fachkräfte. Diese kann durch die Arbeit mit einem/r Dolmetscher*in oder durch die Entwicklung einer gemeinsamen Sprache bewältigt werden.

Die Traumapädagogik hat vier weitere allgemeine Aufträge. Erste davon ist die Stabilisierung: Durch den unklaren Aufenthaltsstatus stehen UMF unter einem besonderen Stress. Ziel der Stabilisierung ist, die Sicherheit zu gewähren sowie alle Stressfaktoren zu vermindern, damit die Kinder bzw. Jugendliche mit der Verarbeitung der Erlebnisse anfangen können. Der zweite Auftrag, Dialog, umfasst die Herstellung einer vertrauten Bindung und Kontakt zwischen UMF und Fachkraft. Die Teilhabe und Partizipation, der dritte Auftrag, ist besonders wichtig im Umgang mit UMF: Die Rückgewinnung der Selbstbestimmung und Kontrolle über das eigene Leben ermöglicht Kindern den Aufbau von neuen

Zukunftsperspektiven. Der vierte Auftrag, die Perspektivenentwicklung, ist durch den unklaren Bleibestatus der UMF meistens nicht im gewünschten Ausmaß umsetzbar. Aber trotz aller Herausforderungen soll die Zukunftsplanung soweit wie möglich mit unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge stattfinden.

7 Literaturverzeichnis

Abdallah-Steinkopff, Barbara / Soyer, Jürgen (2013): Traumatisierte Flüchtlinge. Kultursensible Psychotherapie im politischen Spannungsfeld. In: Feldmann, Robert E., Jr. / Seidler, Günter H. (Hrsg.): Traum(a) Migration. Aktuelle Konzepte zur Therapie traumatisierter Flüchtlinge und Folteropfer: Gießen: Psychosozial-Verlag

BAMF (2019): Unbegleitete Minderjährige URL: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleiteteminderjaehrige-node.html>: Stand: 30.08.2020

Bausum, Jacob / Besser, Lutz / Kühn, Martin / Weiß, Wilma (Hrsg.) (2009): Traumapädagogik: Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis: Weinheim und München: Juventa Verlag

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 2 Eintritt der Volljährigkeit: URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2.html: Stand: 02.09.2020

Deutschsprachige Gesellschaft für Psychotraumatologie: Was ist ein Trauma und wie entstehen Traumafolgestörungen?: URL: <https://www.degpt.de/informationen/fuer-betroffene/trauma-und-traumafolgen/>: Stand: 29.08.2020

Eichenberg, Christiane / Zimmermann, Peter (2017): Einführung Psychotraumatologie: München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co KG Verlag

Fischer, Gottfried / Riedesser Peter (1998): Lehrbuch der Psychotraumatologie: München: Ernst Reinhardt, GmbH & Co, Verlag

Hargasser, Brigitte (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe: 3. Auflage: Frankfurt am Main: Brandes & Apsel Verlag

Härle, Dagmar (2018): Trauma und Coaching: Trauma Signale erkennen und professionell handeln: Paderborn: Junfermann Verlag

Hausmann, Clemens (2006): Einführung in die Psychotraumatologie: 1. Auflage: Wien: Facultas Verlag- und Buchhandels AG

Henkel, Jennifer / Neuß, Norbert (2018): Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen: 1. Auflage: Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer

Huber, Michaela (2017): Wege der Traumabehandlung: Trauma und Traumabehandlung Teil 2: Paderborn: Junfermann Verlag

Jochen Oltmer (2017): Globale Migration. Geschichte und Gegenwart: Bon in Bpb Bundeszentrale für politische Bildung: Flucht: URL: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270366/flucht>: Stand 30.08.2020

Jura Forum: Minderjährigkeit / Minderjährigenrecht nach § 2 BGB - Definition, Gesetz, Geschäftsfähigkeit & Haftung: URL: <https://www.juraforum.de/lexikon/minderjaehrigkeit> : Stand : 30.08.2020

Kühn, Martin / Bialek, Julia (2017): Fremd und kein Zuhause: Traumapädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern: Göttingen: Vandenhock & Ruprecht GmbH & Co. KG Verlag

Maier, Thomas / Morina, Naser / Schick, Matthis / Synyder, Ulrich (Hrsg) (2019): Trauma- Flucht- Asyl: Ein interdisziplinäres Handbuch für Beratung, Betreuung und Behandlung: 1. Auflage: Bern: Hogrefe Verlag

Podlech, Katarina: Themenpool Migration: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit traumatischen Erfahrungen: Eine Herausforderung für die Soziale Arbeit: URL: <http://www.themenpool-migration.eu/dtraum05.htm>: Stand: 29.08.2020

Renato Baumann, 2018: Universität Zürich: Informationsbroschüre zu traumatisierten geflüchteten Kindern und Jugendlichen: Informationen zu Trauma, Traumafolgestörungen und möglichen Traumatherapiemethoden: URL: <https://www.psychologie.uzh.ch/dam/jcr:1fc93261-c46d-4750-9535e9ae96405038/Informationsbrosch%C3%BCre%20zu%20traumatisierten%20gefl%C3%Bchteten%20Kindern%20und%20Jugendlichen%20von%20Renato%20Baumann.pdf>: Stand: 03.09.2020

Schmieglitz, Stephan u.a. (2014): Deutscher Caritasverband e.V., Referat Migration und Integration (HG.): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland: Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung: Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag

Siebert, Gabrielle (2016): UNHCHR: Flucht und Trauma im Kontext Schule: Handbuch für PädagogInnen 2. Auflage: Wien: Saxoprint: URL: https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/uploads/media/AT_Traumahandbuch_2017_01.pdf: Stand: 29.08.2020

Sozialextra (2011): Trauma als Destruktion des Dialogs mit dem Selbst, der Umwelt und dem Leben an sich: Pädagogische Wege der Traumabewältigung: URL: <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s12054-011-0404-5.pdf>: Stand: 04.09.2020

Statista (2020): Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber* in Deutschland von 2009 bis 2019 :URL : <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/581550/umfrage/unbegleitete-minderjaehrige-asylbewerber-in-deutschland/#:~:text=Die%20Statistik%20zeigt%20die%20Anzahl,unbegleitete%20minderj%C3%A4hrige%20Asylbewerber%20nach%20Deutschland>: Stand: 29.08.2020

Statistische Bundesamt (2020): Bevölkerung: Migration und Integration: URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html: Stand: 29.08.2020

Unicef: Die UN-Kinderrechtskonvention: Regelwerk zum Schutz der Kinder Weltweit: URL: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>: Stand: 03.09.2020

Zimmermann, David (2015) Migration und Trauma: Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen: 2. Auflage: Gießen, Psychosozial-Verlag

Zito, Dima / Martin, Ernest (2016): Umgang mit Traumatisierten Flüchtlingen:
Ein Leitfaden für Fachkräfte und Ehrenamtlichen: Weinheim und Basel: Beltz
Juventa

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
AsylG	Asylgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
DSM 5	fünfte Auflage Diagnostisches und Statistisches Manual psychischer Störungen
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
Ebd.	Ebenda
ICD 10	Internationale Klassifizierung der Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation
PTSD	Posttraumatische Belastungsstörung
UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
Vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
zw.	zwischen

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber* in Deutschland von 2009 bis 2018 nach Statista (2019) und BAMF .	9
Abbildung 2: Verlauf der psychischen Traumatisierung nach Fischer/ Riedesser, vereinfacht von Hausmann (2006, S. 44).....	20
Abbildung 3: Der geschützte Dialog nach Kühn, Martin (2017 S. 62	36

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit bzw. Thesis zum Thema:

Umgang mit traumatisierten geflüchteten Minderjährigen

eigenständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Verwendung der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Alle sinngemäß und wortwörtlich übernommenen Textstellen aus Veröffentlichungen oder aus anderweitigen fremden Äußerungen habe ich als solche einzeln kenntlich gemacht.

Merseburg, den 18.09.2020

Unterschrift der Autorin